



Schwäbisch Gmünd, 09.07.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 125/2020

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Landesförderprogramm "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen"

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag und ein gemeinsames Konzept mit der Stadt Aalen im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunale Pflegekonferenzen BW-Netzwerke für Menschen“ zu stellen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) können in Stadt-, oder Landkreisen Kommunale Pflegekonferenzen eingerichtet werden. Das Landespflegestrukturgesetz zielt darauf ab, dass Betroffene möglichst lange – unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfes – im gewohnten Umfeld bleiben können.

In der Kommunalen Pflegekonferenz sollen Fragen:

- der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen,
- der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- der kommunalen Beratungsstrukturen für den an den Bedarfen orientierte Angebote und
- der Koordinierung von Leistungsangeboten

beraten werden.



Mitglieder der Kommunale Pflegekonferenz sind neben dem jeweiligen Stadt-, Landkreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden,

- die Heimaufsicht,
- Vertreter*innen der ambulanten und stationären Wohn- und Pflegeeinrichtungen oder –dienste,
- Vertreter*innen der entsprechenden Interessensvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen,
- die vor Ort tätigen Pflege-, Gesundheitsfachkräfte,
- die vor Ort im Ehrenamt und aus der Bürgerschaft Tätigen nach der Unterstützungsangebote -Verordnung, der Träger,
- der Landesverbände der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung
- die örtlichen Selbsthilfegruppen und Interessensvertretungen von Menschen, die aufgrund ihres Alters, wegen Krankheit oder Behinderung auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, sowie deren Angehörige.

Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“

Bereits im Dezember 2019 kam vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg der Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde nun die Antragsfrist auf 30.9.2020 verlängert.

Mit diesem Förderaufruf will das Ministerium für Soziales und Integration BW bewirken, dass Erfolgsmodelle Kommunaler Pflegekonferenzen entstehen und Kommunen ihre Verantwortung einer sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen wahrnehmen können. Daraus ergibt sich, dass Kommunale Pflegekonferenzen einen wichtigen Beitrag und Impuls für die Quartiersentwicklung vor Ort leisten. Die Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten“ unterstützt bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung.

Antragsberechtigt sind Stadt-, Landkreise, auch in Kooperation mit ihren Städten und Gemeinden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist dem Antrag beizufügen. Pro Stadt-, Landkreis sind maximal zwei Anträge förderfähig.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Rahmen der Festbetragsfinanzierung. Es kann ein Zuschuss von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Projektförderung bewilligt werden, jedoch höchstens 60.000€ pro Antragsberechtigten. Gefördert werden können Personal-, Sachkosten (inklusive Honorarkosten). Eine Eigenbeteiligung von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zu erbringen.

Die Projektlaufzeit endet spätestens am 31.3.2022. Der Durchführungszeitraum endet nach 18 Monaten. Der Bewilligungszeitraum beträgt 21 Monate und beginnt mit der Bescheiderteilung.



Nach den Förderkriterien des Sozialministeriums ist ein „Gremienbeschluss mindestens des Sozialausschusses der kreisangehörigen Stadt oder des Stadt- Landkreises“ Voraussetzung für eine Förderung.

Sachlage

Die Städte Schwäbisch Gmünd und Aalen haben dem Landratsamt Ostalbkreis bereits frühzeitig signalisiert, dass sie Interesse an Kommunalen Pflegekonferenzen haben und zu gemeinsamen, konzeptionellen Gesprächen bereit sind.

Per Eilentscheidung durch Herrn Landrat Pavel wurde am 16.4.2020 das Konzept „Pflegekonferenz Ostalbkreis“ beschlossen, sowie die Landkreisverwaltung ermächtigt, Fördermittel aus dem Landesprogramm „Kommunale Pflegekonferenz BW – Netzwerke für Menschen“ zu beantragen. Im Anschluss ging das Konzept den Städten Schwäbisch Gmünd und Aalen zu.

Die Städte Schwäbisch Gmünd und Aalen haben daraufhin dem Landratsamt ihre grundsätzlichen Bedenken zur Vorgehensweise und die konzeptionellen Anmerkungen mitgeteilt und um ein gemeinsames Gespräch gebeten, das am 29.5.2020 unter Beteiligung der drei großen Städte Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen, stattfand.

Am Ende dieses Gespräches befand das Landratsamt Ostalbkreis, dass zwei Förderanträge in einem Landkreis durchaus als Best Practice Modell dienen kann. Da die Stadt Ellwangen keinen eigenen Antrag stellen möchte, wurde vereinbart, dass sowohl der Landkreis Ostalb, als auch die Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd gemeinsam, Anträge im Rahmen des Förderaufrufes „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ stellen werden. Die hierfür notwendige Vereinbarung zwischen Landratsamt Ostalbkreis und den Städten Schwäbisch Gmünd und Aalen wurde am 08.07.2020 abgestimmt.

Motivation der Städte Schwäbisch Gmünd und Aalen

Die Städte Schwäbisch Gmünd und Aalen stehen mit ihrer Seniorenarbeit an einem anderen Punkt als kleinere Kommunen im Landkreis. Schwäbisch Gmünd hat seit August 2018 ein eigenes Konzept der Seniorenarbeit, welches sich mit den Themen der Pflegekonferenzen deckt. Bereits im Juni 2019 wurde der Sozialausschuss über die Einrichtung einer Pflegekonferenz unterrichtet (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 142/2019). Mit dem Seniorennetzwerk hat Schwäbisch Gmünd ein landes- und bundesweit beachtetes Angebot von niederschweligen Unterstützungsleistungen. Die Entwicklung von altersgerechten Quartieren ist ein langjähriges Thema in Schwäbisch Gmünd. Die Verwaltung sieht die kommunalen Pflegekonferenzen als einen wichtigen Impuls zur Stärkung und Förderung des altersgerechten Quartiersgedankens und eine logische Fortsetzung des städtischen Konzeptes der Seniorenarbeit.



Die im Konzept „Kommunale Pflegekonferenz Ostalbkreis vorgesehene Raumaufteilung steht der Förderung des Quartiersgedankens und Sozialraumbezuges entgegen. Aufgrund des demografischen Wandels und dem Wunsch der älterwerdenden Generation möglichst lange zuhause verbleiben zu können, steigt auch die Nachfrage und der Bedarf an wohnortnahe Versorgung. Um innovative Konzepte entwickeln zu können, die eine wohnortnahe Versorgung sicherstellen, ist eine Hinwendung zu einer kleinräumigen, sozialraumbezogenen Planung Voraussetzung. Nur so können die spezifischen Probleme und Bedarfslagen der Städte mit ihren Stadtteilen angemessen berücksichtigt werden. Sowohl Schwäbisch Gmünd als auch Aalen sind Flächenstädte, die Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Stadtteilen aufweisen. Um diesen Unterschieden gerecht zu werden, bedarf es dezentrales Denken und dezentrales Handeln, das, durch die vom Landratsamt zugrunde gelegte Aufteilung in fünf Raumschaften, nicht umgesetzt werden kann.

Der Landkreis hat in seinem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept zahlreiche Maßnahmen und Empfehlungen aufgestellt und in die Verantwortung der Städte und Gemeinde übergeben. Die Städte können ihre zentrale Steuerungsfunktion ziel- und ergebnisorientiert nur wahrnehmen, wenn sie über die notwendigen Ressourcen und Methoden verfügen. In den kommunalen Pflegekonferenzen sehen die Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd eine Möglichkeit hierbei Unterstützung zu bekommen. Die Kommunalen Pflegekonferenzen werden als Chance gesehen, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Kreises von der Planung in die Umsetzung zu bringen.

Inhalte der gemeinsamen Konzeption Kommunale Pflegekonferenz von Schwäbisch Gmünd und Aalen

In der gemeinsamen Konzeption zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen sind folgende Eckpunkte denkbar:

- gemeinsamer Auftakt mit gemeinsamer Vorbereitung einer Auftaktveranstaltung für beide Pflegekonferenzen
- 2 – 3 Workshops innerhalb der Laufzeit des Projektes, in denen auch die Fragestellungen aus dem Konzept des Landkreises aufgegriffen
- Inhaltlicher Schwerpunkt: Daseinsvorsorge und kommunale Verantwortung für den Sorge-, Pflegebereich von Senioren mit:
 - o Entwicklung kleinräumlicher, sozialraumbezogener Quartiersarbeit
 - o Initiierung von Sorgenden Gemeinschaften
 - o Stärkung des Ansatzes für ein „gut alt werden zuhause in den eigenen vier Wänden“ bezogen auf Sorge und Pflege (nach dem 7. Altenbericht)



Finanzielle Auswirkungen

Die maximale Förderung beträgt 60.000 €. Sollte der Antrag der Städte Schwäbisch Gmünd und Aalen befürwortet werden, teilen sich die beiden Städte das Fördergeld. Sachkosten belaufen sich auf:

Ca. 20.000 € Kosten für Workshops

Ca. 7.000 € Öffentlichkeitsarbeit und Homepage

Ca. 3.000 € Catering und Sachkosten

Der Eigenanteil von 10% kann mit den Personalkosten der Stelle der Abteilungsleitung Senioren gegengerechnet werden.